Freie Wege Dellbrück Im Riephagen 6 51069 Köln www.freie-wege-dellbrueck.de mail@freie-wege-dellbrueck.de

16.4.2020

An Herrn

Stadtdirektor Dr. Stephan Keller Leiter des Dezernats I – Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Recht Postfach 10 35 64 50475 Köln

Frage zur Praxis der Erteilung von Bußgeldbescheiden beim Parken auf Gehwegen

Sehr geehrter Herr Dr. Keller,

Wir bitten um Auskunft:

Ist es richtig, dass Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anweisen, erst dann einen Bußgeldbescheid an auf dem Gehweg parkende Fahrzeuge zu erteilen, wenn die verbleibende Gehwegfläche schmaler als 1,20 m ist?

Hintergrund:

Zweimal konnten wir mit Ordnungskräften sprechen, die gerade kontrollierten. Die Auskunft Ihrer Mitarbeiter*innen: Sie seien angewiesen, erst dann einen Bußgeldbescheid zu erteilen, wenn die verbleibende Fläche des Gehwegs weniger als 1,20 m betrage.

In den vergangenen Wochen haben wir auf unseren Gehwegen verstärkt Probleme von Fußgängern beobachtet und selbst erfahren, verschärft durch die Corona-Abstandsregeln. Insbesondere Fußgängern mit (Zwillings-) Kinderwagen oder mit Kindern an der Hand, mit Rollatoren, Krücken und mit Einkaufstrolleys wird häufig der Gehweg versperrt durch parkende Fahrzeuge. An etlichen Straßenabschnitten schränken PKWs und LKWs auf den Gehwegen den Raum so stark ein, dass Fußgänger auf die Straße ausweichen müssen. Das kann lebensgefährlich sein.

Falls Ihre Anweisung an Ihre Mitarbeiter so ist wie geschildert, fragen wir uns - und Sie, wie sich das mit der StVO vereinbaren lässt, vor allem aber mit Ihrer Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen für die Mühe einer Antwort. Bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüße

Bürgerinitiative Freie Wege Dellbrück, i.A. Astrid Raimann